

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kt.vpr.dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE  
Frankendamm 47  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2020/045  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357 1214  
Fax: +49 (0)3831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 22. Oktober 2020

**Ihre Anfrage zum Stand der Umsetzung der laut Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis 2022 geforderten vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV des Landkreises Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

**1. *Wie weit sind die im Nahverkehrsplan 2014 - 2020 genannten Punkte bei uns im Landkreis umgesetzt?***

Zunächst habe ich Ihnen mitzuteilen, dass auf Grund der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag festgelegten Betriebsdauer von Bussen derzeit leider noch nicht alle Busse im Landkreis barrierefrei sind. Neubeschaffte Busse sind entsprechend des Nahverkehrsplans und des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) selbstverständlich barrierefrei. Alle weiteren Festlegungen auf Seiten des Verkehrsunternehmens sind umgesetzt. Weiterhin werden bis zum Jahr 2022 die im Bestand befindlichen und noch nicht barrierefreien Busse ausgemustert sein. Zur weiteren Verbesserung der Beförderungsqualität mobilitätseingeschränkter Personen kann aktuell durch einen Anruf bei der VVR mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden immer ein barrierefreier Bus auf der betreffenden Strecke zur Verfügung gestellt werden. Die Anmeldung für die Mitnahme von Rollstühlen kann auch auf elektronischem Wege unter <https://www.vvr-bus.de/service/kontakt/> erfolgen.

Allerdings sind auf Seiten der Baulastträger hinsichtlich der Barrierefreiheit von Haltestellen noch deutliche Rückstände zu erkennen. Die dazugehörige Statistik kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

**2. *Welche der bis 2022 geforderten Maßnahmen müssen im nächsten Jahr noch realisiert werden?***

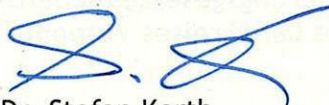
Die sich in Bau und Planung befindlichen Haltestellen werden dementsprechend bis 2022 barrierefrei umgebaut. Bei den restlichen Haltestellen wird sich dies solange verzögern, bis der Straßenbaulastträger eine Straßen- bzw. Haltestellensanierung plant. Das Gesetz verlangt nicht alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei umzubauen, sondern setzt lediglich voraus, dass

im Zuge einer Nahverkehrsplanung ein entsprechendes Konzept zum Umbau der Haltestellen vorgelegt wird. Dieses Konzept ist auch Grundlage für die Akquise von Fördermitteln.

3. ***Kann, auch unter Berücksichtigung der Gespräche zum Nahverkehrsplan mit den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen, davon ausgegangen werden, dass bis zum 01.01.2022 die Anforderungen des PBefG in der Sache erfüllt werden? Wenn nicht, bitte begründen sie bitte, warum nicht und welche Auswirkungen das an welchen Standorten für die Betroffenen weiter haben wird.***

Wie bereits ausgeführt, ist es nach der Gesetzeslage nicht vorgesehen, dass bis 1. Januar 2022 alle Haltestellen umgebaut sein müssen. Der Umbau von knapp 2.400 Haltestellen setzt neben einem zeitlichen Rahmen für Planung und Ausschreibung auch das Vorhandensein der finanziellen Mittel voraus. Dem PBefG wird jedoch schon dadurch entsprochen, indem das Haltestellenkonzept vom Kreistag beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

## Kataster: Haltestellenerfassung

### Erste Erkenntnisse

Bord > 18 cm	525 Pos. von 2266	23,17 %
davon optimiert	130 Pos. von 2266	5,74 %
Einstiegsfeld	165 Pos. von 2266	7,28 %
Auffindestreifen	114 Pos. von 2266	5,03 %
befestigte Zuwegung	1441 Pos. von 2266	63,59 %
gesicherte Querung	192 Pos. von 2266	8,47 %

